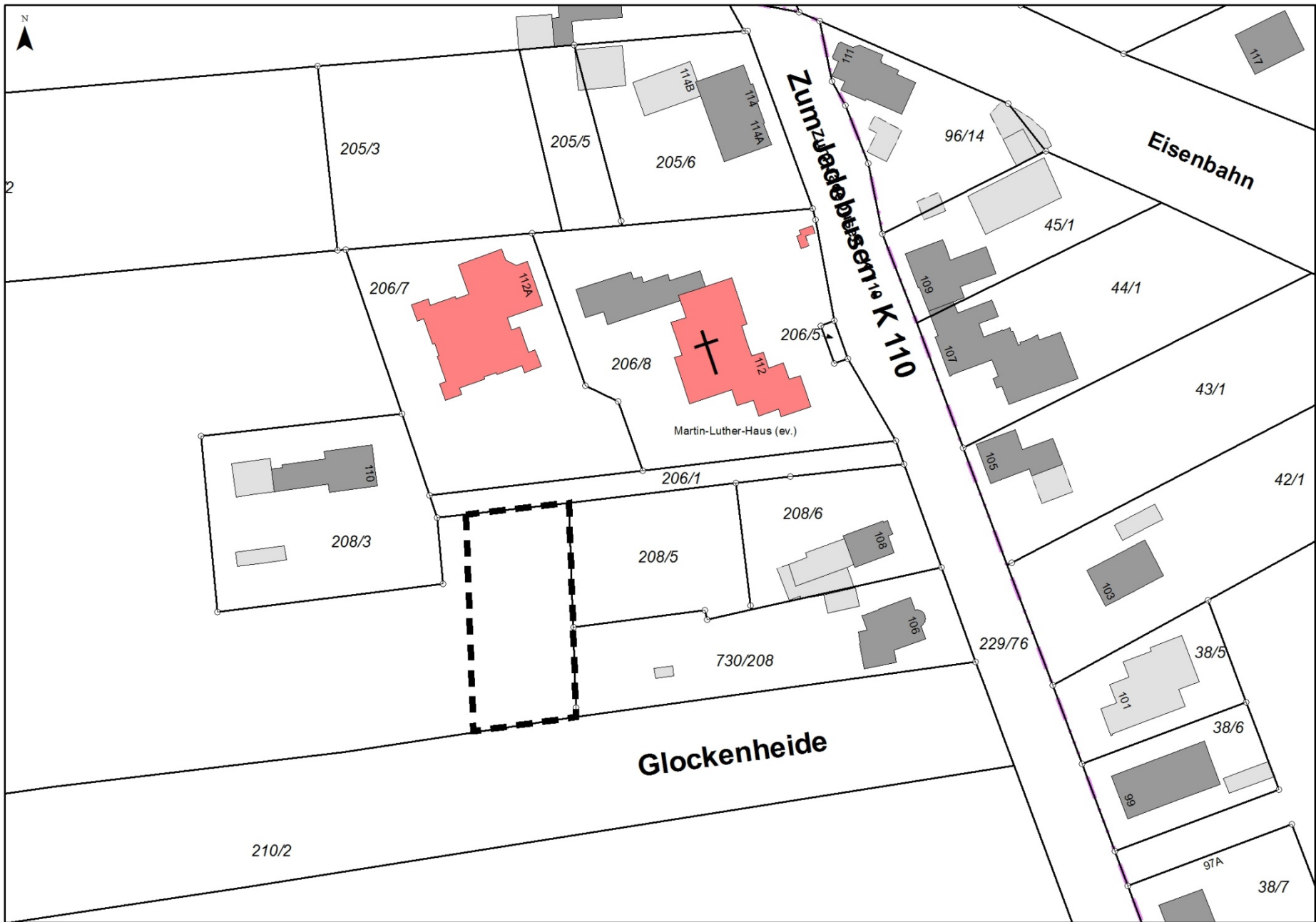
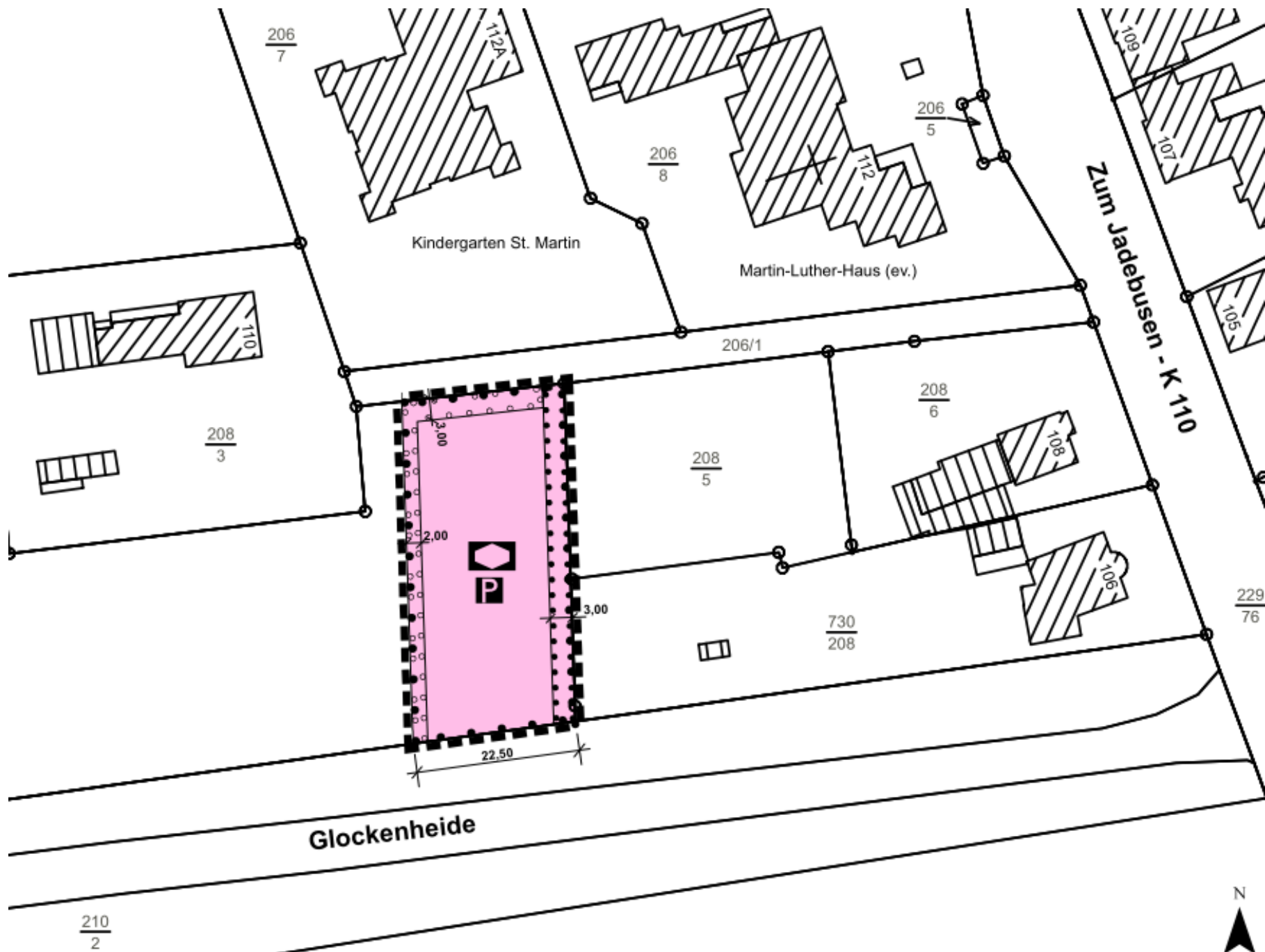


Bebauungsplan Nr. 231
Parkplatz Kindergarten
Dangastermoor







Planzeichenerklärung

1. Gemeinbedarfsfläche - § 9 (1) Nr. 5 BauGB



Gemeinbedarfsfläche



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Parkplatz

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 9 (1) Nr. 25 BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - § 9 (1) Nr. 25 (a) BauGB



Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - § 9 (1) Nr. 25 (b) BauGB

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Teil B - Textliche Festsetzungen

1. Gemeinbedarfsfläche (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Die Fläche für Gemeinbedarf wird mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ mit der Konkretisierung „Parkplatz Kindergarten“ festgesetzt.

2. Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Auf der gekennzeichneten Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist der Gehölzbestand als freiwachsende Strauchreihe anzulegen und langfristig zu erhalten. Innerhalb dieser Fläche ist das Anlegen einer Zufahrt zulässig.

3. Flächen mit Bindung und Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Die vorhandene Gehölzreihe ist zu erhalten, zu pflegen und, soweit notwendig, nachzupflanzen. Die Fläche ist von Bebauung oder Versiegelung jeglicher Art freizuhalten. Abgrabungen und Ablagerungen sind unzulässig.